

L

Leben

1. Ein mehrdimensionaler Begriff. Biologisch meint L. jenen Gesamtvorgang, bei dem Großmoleküle (Nukleinsäuren und Proteine) so zusammenwirken, daß sie eine sich selbst organisierende Einheit bilden, die allem anderen, auf das sie trifft, mit einer nicht von anderswo ableitbaren Eigenständigkeit gegenübertritt. Ermöglicht wird diese Selbstorganisation durch eine jedem Organismus eigene Struktur, in der Anordnung und Funktion der atomaren Bauelemente genau festgelegt sind und die von Zelle zu Zelle weitergegeben wird (genetischer Code). Zur Durchführung gelangt das dadurch vorgeschriebene Programm in Wachstum, Stoffwechsel u. Fortpflanzung. Die Einheit, zu der sich diese Vollzüge formieren, reguliert sich selbst, ist aber gleichwohl angewiesen auf die dauernde Aneignung (bzw. Abgabe) von Stoffen aus ihrer Umwelt. Was das L. im Lebendigen ausmacht, ist es also nicht bloß in sich

selbst, sondern nur in dauerndem Austausch mit seiner ↗ Umwelt.

Es dürfte einerseits an dem Gegensatz zwischen dieser (in Bewegung und Sinnesaktivität am greifbarsten sich zeigenden) Eigenständigkeit des Lebendigen und dem bloß Dinglich-Materiellen (das immer nur von einem anderen bestimmt werden kann), andererseits an den bei allen Differenzen unübersehbaren u. auf einen gemeinsamen Ursprung hinweisenden Übereinstimmungen liegen, daß der Begriff L. seit den Griechen auch die *Philosophie* beschäftigt. Sein systematischer Stellenwert unterlag freilich starken Schwankungen, die aus der unterschiedlichen Zuordnung zum Begriff Geist als der den Menschen auszeichnenden „Offenheit des Seins und für das Sein“ (M. Müller) herrühren. Gegenüber der strengen Antithese von L. u. Geist, die – materialistisch oder idealistisch gewendet – eine das Verantwortungsproblem neutralisierende Auffassung von Natur und L. nach sich zieht, und einem Monismus, der L. zur alles durchwaltenden Macht und schlechthin zielgebenden Norm erhebt, verdient eine an den phänomenalen Unterschieden in den grundlegenden L.vollzügen orientierte qualitative Stufung den Vorzug; dabei darf der Geist vom organischen Sein ebensowenig abgetrennt werden wie die einzelnen Stufen des Organischen vom Materiellen und seinen kausal-mechan. Zusammenhängen.

Die entscheidende Herausforderung zum *religiösen und theologischen* Bedenken von L. dürfte indessen darin liegen, daß L. von Lebewesen hervorgerufen, aber nicht eigentlich gemacht werden kann. Neues L. entspringt und ist nur in ununterbrochener Kontinuität zu seinem Beginn. Diese Qualität von L. als einem Sicheinstellen zeigt sich am deutlichsten beim ↗ Tod, der, einmal geschehen, auch unter optimalen physikalisch-chemischen Bedingungen nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. In Übereinstimmung mit den meisten Religionen sieht der jüdisch-christl. Glaube dementsprechend L. als eine vorzügliche Gabe an, die der Schöpfergott – selbst „der Lebendige“ genannt – spendet, erhält oder auch nimmt. Erst die von Gott verliehene L.kraft macht den Körper lebendig u. zum Leib, ohne sie ist er tot. Die mit L. begabten Wesen erfreuen

sich in der Sicht der bibl. Schriftsteller besonderer göttl. Fürsorge. Die dichtesten Aussagen in dieser Hinsicht finden sich in der Fluterzählung: sie läßt Gott die Anweisung geben, zwei Exemplare von „allem Lebendigen“ in die Arche zu bringen, damit Mensch u. Tierarten zusammen erhalten bleiben (Gen 6, 19); ferner läßt sie Jahwe versprechen, nie mehr „alles Lebendige“ zu vernichten (8, 21); in 9, 8–17 schließt Gott einen Bund mit allen Lebewesen. Im NT ist L. Beginn u. Vorschein der durch Gottes Heilszusage begründeten Hoffnungen.

2. *Bewußtsein u. Verantwortung.* Auch der ↗Mensch ist ein sich selbst steuerndes System, das aus der Wechselbeziehung zu seiner Umwelt lebt. Freilich unterscheidet er sich von den anderen Lebewesen beträchtlich: Er durchlebt nicht gleichsam automatisch aufeinanderfolgende Zeitabschnitte, sondern kann sich in deren Erleben selbst wahrnehmen, über sich reflektieren und dabei in Vergangenheit zurück- u. in Zukunft vorausgreifen. Während er in der Schmerzempfindung eine anfängliche, aber grundlegende Form der Selbstwahrnehmung wenigstens mit den höheren ↗Tieren gemeinsam hat, ist das Wissen um die unaufhebbare Begrenztheit seines L. ihm vorbehalten; entsprechend verschiebt sich die Bedeutung von L., wenn es vom Menschen ausgesagt wird, vom ‚physischen Vorhandensein‘ zu der ‚Zeitspanne, die einem Individuum zwischen seiner Zeugung und seinem ↗Tod gegeben ist‘.

Die Betroffenheit vom Wissen um das Sterbenmüssen [↗Tod] u. die Fähigkeit, sich in ein anderes Wesen „hineinzuversetzen“, ermöglichen dem Menschen, das eigene L. nach Gesichtspunkten zu gestalten, die den jeweiligen Moment, die Bedürftigkeit u. den Bezug auf sich selbst überschreiten. Wie schon die lebenserhaltende Nahrung in Wechselbeziehung mit der Umwelt gewonnen wird, findet das Subjekt solche Gesichtspunkte in kommunikativem Austausch mit seiner Mitwelt (durch das Medium verstehbarer Symbole [Sprache] heraus, kann sie sich aneignen u. mit Informationen über konkrete Handlungssituationen als moral. Anspruch sich selbst gegenüber zur Geltung bringen. Durch das Gewissen als jener höchsten Form von Bewußtsein, in der sich der einzelne verpflichtet erfährt, das als gut Erkannte zu tun u. das Böse zu lassen, wird

Verantwortung zur konstitutiven Struktur menschl. oder – wie man im abendländ. Denken seit der christl. Spätantike diese Eigenheit bezeichnete – personalen L.

3. *Ethische Konsequenzen*. Ein vorzügl. Gegenstand dieser Verantwortung ist das L. selber. Als geschenktes hat es vor aller Indienstnahme durch den Menschen einen Eigenwert, der seine willkürliche Handhabung als neutrale Sache verbietet. Als leicht verletzliches bedarf es schützender u. heilender Sorge. Der Einsicht, daß L. stets in dieser Zweiheit von ‚anvertraut‘ u. ‚ausgeliefert‘ Gegenstand des Handelns ist, entspricht der Mensch nur, sofern er sich dem L. in all seinen Erscheinungsformen gegenüber als ordnender u. L. gewährleistender *Treuhänder* versteht [↗ Ehrfurcht]. Als möglichem Substrat von Gewissen eignet menschlichem L. darüber hinaus eine *Würde*, die verbietet, über das eigene und das L. anderer zu verfügen oder auch nur ein irreversibles Urteil über seinen Unwert zu fällen. Ihre elementare, allerdings nur den Kapitalfall in den Blick nehmende Formulierung findet diese Pflicht zur Respektierung menschlichen L. im *Tötungsverbot* [↗ Tod].

Im Zuge der Bewußtwerdung der ökologischen Krise wurden drei neue Prinzipien vorgeschlagen, die die sittliche Verantwortung gegenüber dem L. umfassender als bisher bestimmen sollen, nämlich: a. ↗ „*Ehrfurcht vor dem L.*“: Von A. Schweitzer programmatisch formuliert, will dieses Prinzip die Verpflichtung zu Pflege u. unbedingter Bewahrung des L. ausdehnen „überhaupt auf alles L., das in der Welt ist und in den Bereich des Menschen tritt“ (Kultur und Ethik, s. u., 365). Meist mit großem moral. Ernst verbunden, ist die keinen Kompromiß zulassende Praktizierung dieses Grundsatzes mit den Zwängen des alltäglichen L. kaum vereinbar u. führt leicht zu metaphys. Pessimismus oder fragwürdiger segmentärer Befolgung. b. „*Überleben*“: Als Legitimation polit.-gesellschaftl. Forderungen in die Diskussion gebracht, erscheint dieses Prinzip besonders plausibel, weil eigene Betroffenheit mobilisierend; gleichwohl vermag es nicht, den gefährlichen Blickverengungen auf die Zukunft der Jetzt-Lebenden, auf das Überleben der Gattung u. auf das Physiologische unter Außerachtlassung des Qualitativen (z. B. Liebe, Treue, Sinn, Bil-

ding) zu wehren [↗Zukunft]. c. „*L.qualität*“: Das aus der ↗Ökonomie stammende Leitwort lenkt die Aufmerksamkeit auf die materiellen, sozialen u. ökologischen Bedingungen, die zum Gelingen menschl. L. notwendig sind (auch im bibl. Sprachgebrauch umfaßt L. über das bloße Dasein hinaus Güter wie Gesundheit, Heimat, Friede, Segen). Das vornehmlich an das staatl. Handeln adressierte Postulat ist zweifellos wichtig, sofern es sich kritisch gegen wirtschaftliches Wachstum als alleinigen Maßstab des guten L. wendet. Freilich wird es dann fragwürdig, wenn es nicht ergänzend oder korrigierend herangezogen, sondern konkurrierend gegen die Quantität von L. ausgespielt wird.

Lit.: A. Schweitzer, Kultur und Ethik, in: Gesammelte Werke, hg. R. Grabs, II, München o.J.; A. Halder, Das „L.phänomen“ in der philosophischen Reflexion, in: Wissen im Überblick, II, Freiburg 1972, 690–695; H. Jonas, Organismus und Freiheit, Göttingen 1973; M. Eigen, Sonderbeitrag L., in: Meyers Enzyklopädisches Lexikon XIV, Mannheim 1975, 713–718; H. Sachsse, Der Mensch als Partner der Natur, in: G. K. Kaltenbrunner (Hg.), Überleben und Ethik, Freiburg 1976, 27–54; H. Ringgren, Art. ḥājāh, in: ThWAT II, 874–898; R. Schaeffler, Vom Wert und von der Würde des L., in: Caritas 79 (1978), 165–175; F. Furger/K. Koch, Verfügbares Leben?, Freiburg i. Ue. 1978; S. Katterle/W. Elsner, Was braucht der Mensch?, in: HChrE II, 397–416.

K. Hilpert